

DIE SITUATION IN GEORGIEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1992 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3851. Sitzung am 30. Januar 1998 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1998/51)¹⁵³".

Resolution 1150 (1998) vom 30. Januar 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, in Bekräftigung insbesondere seiner Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs, als fester Bestandteil der Bemühungen um die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung Wege zur Verbesserung der Einhaltung dieser Rechte zu finden, und Kenntnis nehmend von den Entwicklungen bei der Arbeit des Menschen-

rechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien),

zutiefst besorgt darüber, daß die Sicherheitslage in der Region von Gali aufgrund der Verlegung von Minen, einer steigenden Zahl krimineller Handlungen, darunter auch Geiselnahme und Mord, und, was am schlimmsten ist, durch erheblich angestiegene subversive Aktivitäten bewaffneter Gruppen, die den Friedensprozeß behindern und eine Regelung des Konflikts und die Rückkehr der Flüchtlinge verhindern, nach wie vor instabil und angespannt ist, und über die sich daraus ergebende mangelnde Sicherheit für die örtliche Bevölkerung, die in die Region zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen, die Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und das Personal der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten,

in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung* über den Beitrag, den die gemeinsame Friedenstruppe und die Mission zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone geleistet haben, feststellend, daß die Zusammenarbeit zwischen der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe gut ist und weiter ausgebaut wurde, und unter Betonung der Wichtigkeit der weiteren engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen ihnen bei der Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 1998¹⁵⁵;

¹⁵³ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*.

¹⁵⁴ S/PRST/1997/50.

¹⁵⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/51.

davon, daß sie ernstzunehmende Maßnahmen zur Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts ergreifen, indem sie möglichst rasch Einigung über die entsprechenden Dokumente erzielen und diese unterzeichnen;

5. *bekräftigt* die besondere Bedeutung, die er einer aktiveren Rolle der Vereinten Nationen in dem Friedensprozeß beimißt, ermutigt den Generalsekretär und seinen Sonderbeauftragten, ihre Bemühungen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler und mit Unterstützung der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen, und fordert die Parteien auf, mit ihnen konstruktiv an der Herbeiführung einer umfassenden Regelung zu arbeiten;

6. *ermutigt* zur Fortsetzung des direkten Dialogs zwischen den Parteien, fordert sie auf, die Suche nach einer